

## Ratgeber Recht

### Ein Fall für Zwei

**Leserfrage:** Weil ich beruflich stark eingespannt bin, schaffe ich es nicht mehr jeden Tag zum Stall. Deshalb bin ich froh, dass ich jetzt eine passende Reitbeteiligung (19-jährige Dressurreiterin) gefunden habe. Mein Pferd ist brav und geländesicher – habe ich trotzdem ein Haftungsrisiko? Wie sollte ich mich absichern?

#### UNSERE EXPERTIN



FOTO: PRIVAT

#### ANKE KÖTTER

Die Rechtsanwältin aus Essen beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Rechtsfragen

rund um den Pferdesport, insbesondere mit dem Pferdekaufrecht und allen haftungsrechtlichen Angelegenheiten.

**Anke Kötter antwortet:** Denken müssen Sie vor allem an den Fall, dass die Reitbeteiligung mit Ihrem Pferd verunglückt oder durch Ihr Pferd verletzt wird. Ob und in welchem Umfang Sie dann für die Folgen haften, lässt sich vorab leider nicht sicher sagen. Denn die zuständigen Gerichte urteilen hier unterschiedlich, teilweise sogar gegensätzlich. Viele Gerichte verweisen bei Reitbeteiligungs-Unfällen bisher auf die allgemeinen Grundsätze zur Tierhalterhaftung nach Paragraph 833 BGB: Verursacht ein Pferd einen Schaden, haftet automatisch der Pferdehalter, egal ob dieser „etwas für den Unfall konnte“ oder nicht. Die Haftung wird bei Vorliegen eines Mitverschuldens seitens des Unfallopfers dann lediglich um einen im Einzelfall zu berechnenden Anteil reduziert. So hat noch das Oberlandesgericht Frankfurt im Jahre 2009 einem jungen Mädchen ein Schmerzensgeld in Höhe von 150.000 Euro zugesprochen. Bei einem Unfall im Gelände war ihr Reitbeteiligungspferd auf die Reiterin gestürzt, die seitdem im Wachkoma liegt. Das Pferd galt zuvor als geländesicher und die Halterin des Pferdes hatte sich erwiesenermaßen nichts zu Schulden kommen



FOTO: HIMIC SLAWIK

**Nicht jedem ist nach einem Sturz vom Pferd zum Lachen zumute.**

lassen. Anders argumentierte kürzlich das Oberlandesgericht Nürnberg, das die Schadenersatzklage einer Reitbeteiligung gegen den Pferdehalter nach einem Unfall mit dem Pferd abwies (AZ: 8 U 510/11). Die Idee einer Reitbeteiligung bestehe gerade darin, ein Stück weit in den Genuss eines quasi eigenen Pferdes zu gelangen. Und nutze die Reitbeteiligung das Pferd dann zum eigenen Vergnügen, so müsse sie sich in diesem Moment auch selber wie eine Tierhalterin behandeln lassen, anstatt den eigentlichen Pferdehalter haftbar zu machen und zur Kasse zu bitten. Um Klarheit und Sicherheit für Sie (und Ihre Reitbeteiligung) zu schaffen, gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Als Pferdehalterin können Sie die Haftung gegenüber Ihrer Reitbeteiligung (und sonstigen Fremdreitern) ausdrücklich ausschließen. Damit schützen Sie sich vor Schadenersatzansprüchen, falls die Reitbeteiligung mit Ihrem Pferd einen Unfall erleidet. Eine solche Vereinbarung gilt zwar auch mündlich, sie sollte aber aus Beweisgründen in jedem Fall schriftlich erfolgen.
2. Wenn Sie die Haftung nicht ausschließen wollen, sollten Sie Ihre bestehende Pferdehaftpflicht-Versicherung um das Fremdreiter-Risiko erweitern, sofern dieses bisher nicht eingeschlossen ist. Achten Sie dabei darauf, dass die Fremdreiter-Versicherung auch Unfälle der regelmäßig reitenden Reitbeteiligung mit abdeckt. Dann sind Sie als Pferdehalterin auf der sicheren Seite – und Ihre Reitbeteiligung wäre bei schwerwiegenden Unfallfolgen zumindest finanziell geschützt. Wichtig ist dann natürlich eine ausreichend hohe Deckungssumme.



FOTO: DPA

**Impfen nicht vergessen!**

## Immer wieder Tetanus

Im Stall lebt der Reiter gefährlich, denn schon beim Hufe auskratzen sind kleine Schrammen schnell passiert. Wohl dem, der gegen Tetanus geimpft ist. Drei Impfungen benötigt der Mensch für eine Grundimmunisierung, alle zehn Jahre sollte der Impfschutz aufgefrischt werden. Ein langer Zeitraum, der in vielen Köpfen die Notwendigkeit der Impfung vergessen macht. Vorsicht: Infiziert man sich mit dem Tetanus-Bakterium, kann dies zu massiven Krämpfen und Erstickungsanfällen führen. Noch immer sterben 30 Prozent der an Tetanus Erkrankten. Da sich allerdings die meisten Menschen impfen lassen, wurden in den vergangenen Jahren weniger als 15 Tetanus-Erkrankungen pro Jahr in Deutschland gemeldet. Auch für Pferde ist der Impfschutz übrigens wichtig.

SCHN

#### Sattel-Seminare

### Was passt?

**Hannover (schn)** – Er entscheidet über Wohl- oder Unwohlsein des Pferdes, aber längst nicht jeder weiß, wann der Sattel passend auf dem Pferderücken liegt. Wer sich nicht nur auf das Urteil des Sattlers verlassen möchte, kann sich einige praktische Tipps in Lehrveranstaltungen holen. Denn es gibt tatsächlich einige einfache Punkte, an denen man erkennt, ob der Sattel richtig aufliegt oder den Pferderücken schädigt. Unter anderem bietet der Sattlermeister Jochen Schleese Seminare an. Ein Grundkurs startet am 12. Oktober im Raum Hannover.

■ [www.saddlefit4life.com](http://www.saddlefit4life.com)